

Umgang mit Veröffentlichungsfehlern



Richtlinie 2021

Impressum

Copyright:

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2021
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber:

Hessisches Statistisches Landesamt,
Wiesbaden, Rheinstraße 35/37

Ansprechpersonen:

Erika Reimer: 0611 3802-844

Petra Weber: 0611 3802-808

E-Mail: redaktion@statistik.hessen.de

Internet: <https://www.statistik.hessen.de>

Fotorechte:

@ 59828796_beermedia_M — Fotolia.com

Vorwort

Die Statistischen Ämter der Länder haben den Auftrag und Anspruch, für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und für alle Bürgerinnen und Bürger statistische Informationen zu Gesellschaft und Staat, zu Wirtschaft und Umwelt und zu einer Vielzahl anderer Themen bereitzustellen. Diese Informationen müssen objektiv, unabhängig und qualitativ hochwertig sein. Um diesem Anspruch gerecht zu werden und das erreichte Qualitätsniveau auch künftig zu gewährleisten bzw. noch auszubauen, haben sich das Hessische Statistische Landesamt (HSL), sowie alle Statistischen Ämter der Länder dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken verpflichtet und ein umfassendes Qualitätsmanagement eingeführt. Unser erklärtes Ziel hierbei ist, die Zufriedenheit unserer Nutzerinnen und Nutzer weiterhin zu steigern und ihr Vertrauen in unsere Produkte aufrechtzuerhalten. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn trotz aller qualitätssichernden Maßnahmen fehlerhafte Daten veröffentlicht werden. Trotz größter Sorgfalt und umfangreicher qualitätssichernder Maßnahmen im Statistikerstellungsprozess sind Veröffentlichungsfehler nicht vollständig auszuschließen.

Um in einem solchen Fall das Vertrauen in die amtliche Statistik aufrechtzuerhalten, ist es uns wichtig, angemessen und auf einheitliche sowie transparente Weise zu reagieren. Gemäß dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken berichtigen wir Fehler, die in veröffentlichten Statistiken festgestellt werden, zum frühestmöglichen Zeitpunkt und setzen die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis. Sie als Nutzerinnen und Nutzer werden damit stets in gleicher Art und Weise und in vergleichbarem Umfang über Fehler informiert.

Ein wichtiger Bestandteil des Verfahrens ist die Dokumentation der aufgetretenen Fehler und deren Ursachen. Dies ermöglicht es uns, Maßnahmen zur Vorbeugung von Fehlern zu ergreifen. Nähere Informationen zum Umgang und der Behandlung von Veröffentlichungsfehlern finden Sie in dieser „Richtlinie zum Umgang mit Veröffentlichungsfehlern“.

Einleitung

Wir, das Hessische Statistische Landesamt (HSL), liefern seit 75 Jahren zuverlässige statistische Erhebungen. Unser Portfolio deckt dabei unter anderem den gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Bereich ab. Die Zahlen, die wir erzeugen, sind insbesondere in der Politik, Verwaltung und Wissenschaft eine unentbehrliche Planungs- und Entscheidungsgrundlage. Auch Journalistinnen und Journalisten greifen auf unsere Daten zurück, um die Öffentlichkeit mit fundierten Informationen zu versorgen. Die amtliche Statistik bildet das öffentliche Leben in Zahlen ab. Bei der Erstellung der Statistiken leiten uns höchste Qualitätsansprüche, die wir durch standardisierte Verfahren und fortlaufendes Monitoring zuverlässig umsetzen. Dabei erfüllen wir sowohl die Anforderungen der Gesetzgebung auf Landes-, Bundes- und Europaebene als auch die der Nutzerinnen und Nutzer. An vorderster Stelle steht die Qualität der statistischen Produkte, dafür arbeiten unsere Fachstatistikerinnen und Fachstatistiker professionell und genau.

Die Nutzerorientierung ist für uns ebenso von großer Bedeutung. Die Zufriedenheit derer, die unsere Zahlen nutzen, soll gesteigert und das Vertrauen in unsere Produkte aufrechterhalten werden. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn trotz aller qualitätssichernder Maßnahmen fehlerhafte Daten veröffentlicht werden. Wie wir mit Fehlern umgehen, legt die vorliegende Richtlinie zum Umgang mit Veröffentlichungsfehlern fest. Sie stellt sicher, dass Fehler nach einer definierten Einstufung stets gleichartig behandelt, korrigiert und dokumentiert werden. Die Richtlinie gilt für alle unsere Veröffentlichungen.

1. Zweck der Richtlinie

Für alle Veröffentlichungen von statistischen Daten und Informationen des HSL legt diese Richtlinie Folgendes fest:

- Spezielle Hinweise für die Nutzerinnen und Nutzer über Fehler und Korrekturen in Veröffentlichungen

2. Definitionen

Veröffentlichungsfehler sind in der vorliegenden Richtlinie

- inkorrekte Angaben, die durch einen Bearbeitungsfehler verursacht und vor Veröffentlichung der statistischen Daten und Informationen nicht festgestellt wurden und ansonsten behoben worden wären,
- die Veröffentlichung von statistischen Daten und Informationen, die aufgrund des Datenschutzes nicht hätte erfolgen dürfen.

Dagegen zählen die bis zu einem gewissen Grad nicht zu vermeidenden Stichprobenzufallsfehler und nicht-stichprobenbedingten Fehler, die einer Statistik inhärent sind (statistische Fehler), nicht zu den Veröffentlichungsfehlern. Auch außerplanmäßige und laufende Revisionen sind nicht Gegenstand dieser Richtlinie, da in diesen Fällen neue Informationen vorliegen, die vor der Erstveröffentlichung der Daten noch nicht bekannt waren.

Statistische Daten sind numerische Angaben, die die Größe des untersuchten Phänomens darstellen.

Statistische Informationen umfassen (statistische) Zeichen, Kommentare, Tabellen, Diagramme, Grafiken, Zahlen, Definitionen, methodische Erläuterungen und weitere Texte, die den Inhalt und die Bedeutung der statistischen Daten erklären.

3. Verbreitungsformen

Die verschiedenen Verbreitungsformen statistischer Daten und Informationen bieten und erfordern unterschiedliche Reaktionsmöglichkeiten. In dieser Richtlinie werden die folgenden Verbreitungsformen unterschieden:

Print-Veröffentlichungen: Print-Veröffentlichungen richten sich fast ausschließlich an die breite Öffentlichkeit, hierbei handelt es sich bspw. um Infomaterial zu besonderen Anlässen (z. B. Hessentag).

Pressemitteilungen: Pressemitteilungen werden auf unserer Internetseite www.statistik.hessen.de veröffentlicht und dort jeweils ein Jahr lang archiviert. Außerdem gibt es einen Abonnementdienst per Newsletter. Pressemitteilungen haben bei der Verbreitung eine herausragende Stellung, da die statistischen Daten, Informationen und Analysen

von der Presse weiterverbreitet und von der breiten Öffentlichkeit teilweise intensiv wahrgenommen werden. Pressemitteilungen werden in der Vorschau für Pressemitteilungen und Veröffentlichungen jeden Freitag angekündigt. Pressemitteilungen werden in der Regel am angekündigten Erscheinungstag um 10.00 Uhr auf der HSL-Homepage veröffentlicht.

Digitale Veröffentlichungen (Online): Alle fachstatistischen Veröffentlichungen (Statistische Berichte, Fachartikel, Tabellen, Grafiken) werden als elektronische Veröffentlichungen angeboten. Hinzu kommen alle thematischen und regionalstatistischen (Querschnitts-Veröffentlichungen (zum Beispiel Hessische Gemeindestatistik, Hessische Kreiszahlen), sowie weitere Verzeichnisse und Informationsmaterial.

Social Media: Alle über Twitter oder YouTube veröffentlichten (statistischen) Informationen.

Homepage und Webanwendungen: Alle über www.statistik.hessen.de veröffentlichten Inhalte wie bspw. Einleitungs- und Methodentexte sowie alle textlichen Inhalte der jeweiligen Fachseiten. Zu den Webanwendungen gehören Veröffentlichungsformate wie bspw. die „StoryMap Gesundheit“, der „Neubaumonitor“, der „Verkehrsunfallatlas“ oder das „Dashboard VGR“.

Datenbanken/Regionaldaten: Das HSL bietet zu eigenständigen Recherchezwecken die Datenbank HESIS an. Darüber hinaus, stehen im Hessenatlas Indikatoren aus unterschiedlichen Themenbereichen der amtlichen Statistik für die kartografische Darstellung auf Gemeinde-, Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene zur Verfügung.

4. Fehlerklassifikationen und Einstufung

Um eine angemessene Reaktion auf Veröffentlichungsfehler entsprechend der Definition gemäß Punkt 2 dieser Richtlinie zu gewährleisten, werden sie in folgende Fehlerarten unterteilt:

Formale Fehler stellen inkorrekte Angaben dar, die die veröffentlichten Daten und Informationen nicht verfälschen. Hierzu zählen beispielsweise grammatikalische Fehler, Ausdrucks- oder Rechtschreibfehler, auch „Schönheitsfehler“ genannt.

Geringe inhaltliche Fehler sind inkorrekte Angaben in Tabellen, Texten oder Grafiken, die die Aussage nicht verändern oder von geringer Bedeutung sind.

Schwerwiegende inhaltliche Fehler sind inkorrekte Angaben in Tabellen, Texten oder Grafiken, die die Aussage verändern, nennenswerte wirtschaftliche Folgewirkungen für Dritte haben können oder eine Verletzung des Datenschutzes bzw. eine Verletzung der statistischen Geheimhaltung darstellen.

Besonders schwerwiegende inhaltliche Fehler liegen vor, wenn von einem beträchtlichen Imageschaden für die amtliche Statistik und das HSL ausgegangen werden muss.

Die Beurteilung, um welche Klassifizierung es sich bei einem Fehler handelt, obliegt den zuständigen Organisationseinheiten.

5. Behandlung von Veröffentlichungsfehlern

Für alle Verbreitungsformen gilt, dass der Fehler schnellstmöglich und ggf. möglichst zeitgleich in allen relevanten Verbreitungsarten behoben wird und die Nutzerinnen und Nutzer umgehend über den Fehler informiert werden. Für die Fehlerbehandlung in den einzelnen Verbreitungsformen dienen folgende Übersichten:

Printveröffentlichung	
Formale Fehler	Keine Fehlerkorrektur der aktuellen Print- Version/Korrektur bei Nachdruck
Geringe inhaltliche Fehler	Beilage eines Korrekturblattes; es erfolgt also i. d. R. kein Neudruck/keine korrigierte Auflage. Berichtigte Zahlen werden mit einem „r“ gekennzeichnet. Handelt es sich um systematische Fehler und/oder ist eine Vielzahl von Zahlen falsch, dann wird auf das „r“ verzichtet. An Abnehmerinnen/Abnehmern bereits verschickter Exemplare erfolgt keine Information.
Schwerwiegende inhaltliche Fehler	Beilage eines Korrekturblattes; Der Fachbereich erstellt einen Korrekturtext; es erfolgt i. d. R. kein Neudruck/keine korrigierte Auflage. Berichtigte Zahlen werden mit einem „r“ gekennzeichnet. Handelt es sich um systematische Fehler und/oder ist eine Vielzahl von Zahlen falsch, dann wird auf das „r“ verzichtet. An Abnehmerinnen/Abnehmern bereits verschickter Exemplare erfolgt eine Information.
Besonders schwerwiegende inhaltliche Fehler	Es erfolgt ein Neudruck (2. korrigierte Auflage). Im Impressum wird die Publikation als 2., korrigierte Auflage (bei Mehrfachkorrekturen ändert sich die Ziffer entsprechend) mit Erscheinungsmonat und Jahr gekennzeichnet, und es werden die Seiten aufgelistet, auf denen Korrekturen vorgenommen wurden. Berichtigte Zahlen werden mit einem „r“ gekennzeichnet. Handelt es sich um systematische Fehler und ist eine Vielzahl von Zahlen falsch, dann wird auf das „r“ verzichtet. An Abnehmerinnen/Abnehmern bereits verschickter Exemplare erfolgt ein Neuversand.

Pressemitteilungen	
Formale Fehler	Der Fehler wird sobald wie möglich in der elektronischen Version korrigiert
Geringe inhaltliche Fehler	Vor dem Titel der Pressemitteilung erfolgt ein Hinweis auf die Korrektur in der Form „Korrigierte Pressemitteilung:“. Die korrigierten statistischen Daten oder Informationen werden im einleitenden Text und der eigentlichen Pressemitteilung „fett“ dargestellt. Im einleitenden Text vor der Überschrift der Pressemitteilung wird gesondert auf den korrigierten Wert hingewiesen. Die korrigierte Version der Pressemitteilung wird über dieselben Wege wie bei der ursprünglichen (fehlerhaften) Version verbreitet.
Schwerwiegende inhaltliche Fehler	Wie bei geringe inhaltliche Fehler. Die Fehlerursachen werden – falls notwendig – erläutert. Die Pressestelle legt die korrigierte Pressemitteilung einschließlich Erläuterung der Amtsleitung zur Freigabe vor.
Besonders schwerwiegende inhaltliche Fehler	Wie bei schwerwiegende inhaltliche Fehler.

Digitale Veröffentlichung (Website, Statistische Bibliothek, Datenbank, Statistikportal, Social Media)

(Statistische Berichte, Querschnitts- und Sonderveröffentlichungen, Tabellen, Grafiken)

Formale Fehler	Es erfolgt eine Fehlerkorrektur und die elektronische Version wird ausgetauscht.
Geringe inhaltliche Fehler	<p>Die Fehler werden korrigiert und die Veröffentlichung wird umgehend ausgetauscht (Website, Statistische Bibliothek, Datenbank, Statistikportal, Blog). Falls eine Korrektur nicht direkt erfolgen kann (z. B. weil die korrigierten Daten noch nicht vorliegen), werden die fehlerhaften Daten oder Informationen vorübergehend gesperrt bzw. auf der Website gelöscht. An der entsprechenden Stelle wird ein Hinweis aufgenommen, dass die aktuelle Fassung momentan überarbeitet wird und in Kürze wieder verfügbar ist.</p> <p>Statistische Berichte und Querschnittsveröffentlichungen: Berichtigte Zahlen werden mit einem „r“ gekennzeichnet, im Impressum wird die Publikation als 2., korrigierte Auflage (bei Mehrfachkorrekturen ändert sich die Ziffer entsprechend) mit Erscheinungsmonat und Jahr gekennzeichnet, und es werden die Seiten aufgelistet, auf denen Korrekturen vorgenommen wurden. Handelt es sich um systematische Fehler und/oder ist eine Vielzahl von Zahlen falsch, dann wird auf das „r“ verzichtet. Abonnentinnen/Abonnenten erhalten die korrigierte Version.</p> <p>Tabellen: Berichtigte Zahlen werden mit einem „r“ gekennzeichnet.</p> <p>Grafiken: Der Fehler wird korrigiert und ein kurzer Erläuterungstext wird vor der Grafik aufgenommen.</p> <p>Social Media: Bei Twitter wird der Tweet gelöscht und ein neuer Tweet mit korrigiertem Inhalt abgesetzt.</p>
Schwerwiegende inhaltliche Fehler	<p>Wie geringer inhaltlicher Fehler.</p> <p>Zusätzlich: Ggf. Erläuterung der Fehlerursachen in einer Fußnote in der Tabelle. Abonnentinnen/Abonnenten erhalten in der E-Mail-Benachrichtigung eine vom Fachbereich entworfene Erläuterung.</p>
Besonders schwerwiegende inhaltliche Fehler	Wie schwerwiegende inhaltliche Fehler.

Sonstige Inhalte HSL-Website und Webanwendungen

Formale Fehler	Der Fehler wird so bald wie möglich korrigiert.
Geringe inhaltliche Fehler	Die fehlerhaften statistischen Daten oder Informationen werden unverzüglich korrigiert.
Schwerwiegende inhaltliche Fehler	<p>Wie geringe inhaltliche Fehler.</p> <p>Zusätzlich: Falls eine Korrektur nicht direkt erfolgen kann (z. B. weil die korrigierten Daten noch nicht vorliegen), werden die fehlerhaften Daten oder Informationen vorübergehend gesperrt bzw. auf der Website gelöscht. Bei Webanwendungen wird die Verlinkung entfernt. Das Internetredaktions-Team legt die korrigierten Inhalte/Texte der Amtsleitung im Nachgang zur Kenntnisnahme vor.</p>
Besonders schwerwiegende inhaltliche Fehler	Wie schwerwiegende inhaltliche Fehler.

6. Behandlung eines Fehlers, der eine Verletzung des Datenschutzes bzw. der statistischen Geheimhaltung darstellt

Statistische Daten oder Informationen, die dem Datenschutz unterliegen, dürften nicht veröffentlicht werden. Eine Veröffentlichung stellt einen schwerwiegenden inhaltlichen Fehler dar. Sowohl Behebung als auch Kommunikation eines solchen Fehlers werden auf Grund der Sensibilität von Verletzungen des Datenschutzes im Einzelfall festgelegt. Dabei werden bestehende Gesetze wie insbesondere das Bundesstatistikgesetz (BStatG) und einzelstatistische Gesetze sowie weiterführende Rechtsverordnungen und Verwaltungsanordnungen berücksichtigt.

In jedem Fall werden bei Verletzungen des Datenschutzes die Fehlerursachen analysiert und vorbeugende Maßnahmen eingeleitet, die ein erneutes Auftreten des Fehlers verhindern.

7. Langfristiges Fehlermanagement

Alle inhaltlichen Fehler werden zusätzlich zur Korrektur dokumentiert. Die Informationen über die einzelnen Fehler, ihre Ursachen und die Maßnahmen zur Fehlerverhinderung werden regelmäßig analysiert und amtsintern genutzt, um verbesserte Maßnahmen zur Fehlervermeidung abzuleiten